

Erwerbsminderungsrente

Wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig ist, soll eine Rente wegen voller Erwerbsminderung das Einkommen ersetzen. Kann man noch einige Stunden täglich arbeiten, ergänzt die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung das Einkommen, das man selbst noch bezieht. Nur möglich, wenn Regelaltersgrenze noch nicht erreicht ist.

Voraussetzungen

1. Arbeitszeit von max. 6h/Tag möglich. Dabei Grundsatz „Reha vor Rente“. Rentenversicherung prüft zuerst, ob Erwerbsfähigkeit durch Rehabilitationsmaßnahmen wiederhergestellt werden kann
2. Mindestens 5 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt
3. In letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge bei die DRV gezahlt – muss kein zusammenhängender Zeitraum sein

Volle Erwerbsminderung:

- mehr als 3h/Tag arbeiten gesundheitlich nicht möglich

Halbe Erwerbsminderung:

- 3-6h/Tag Arbeit irgendeiner Art möglich

Sonderregelung für Jahrgänge vor 1961:

- teilweise Erwerbsminderung, wenn man in seinem erlernten Beruf oder dauerhaft ausgeübten Beruf weniger als 6h/Tag arbeiten kann
- Rentenversicherung kann nicht auf jede beliebige Stelle verweisen

Erwerbsminderung für Selbstständige:

- in DRV: pflichtversichert oder freiwillig, dann hat man gleichen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente wie Angestellter

Höhe der Rente

- Abhängig vom **individuellen Rentenanspruch** je nachdem wie viele Jahre man schon in die DRV eingezahlt hat
- auch wichtig: wie viel Entgeltpunkte gesammelt und wie lange man bis zur regulären Altersrente noch arbeiten müsste
- Erwerbsminderungsrente reicht häufig nicht zum Leben aus --> lieber frühzeitig Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen



Wartezeit

- Wartezeit von **5 Jahren**
- Wartezeit erfüllt z.B. wenn: 5 Jahre in DRV versichert + innerhalb der letzten 5 Jahre vor Erwerbsunfähigkeit mind. 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt
- Unter bestimmten Voraussetzungen zählen zur Wartezeit auch folgende Phasen: Krankengeld, Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kindererziehung, nicht erwerbsmäßige häusliche Pflege, freiwillige Beitragszeiten

Dauer des Anspruchs auf Rente

- Wird i.d.R. **befristet** auf bestimmten Zeitraum gewährt
- Vor Ende der befristeten Rente und weiterhin erwerbsunfähig: rechtzeitig **Folgeantrag**
- Verbesserung des Gesundheitszustandes: Kürzung der vollen Erwerbsminderungsrente auf die Hälfte
- Längste Erwerbsminderungsrente: **bis zur Regelaltersgrenze** --> dann normale Altersrente

Höhe des Hinzuverdiensts

- **Volle Erwerbsminderungsrente:** 6.300 €/Jahr
Hinzuverdienst --> alles darüber wird zu 40% von der Rente abgezogen
- **Halbe Erwerbsminderungsrente:** deutlich höhere Hinzuverdienstgrenze; wird für jeden Rentner individuell berechnet; verändert sich im Laufe der Zeit
- Wann Geld hinzuverdient wird, ist innerhalb eines Kalenderjahres irrelevant

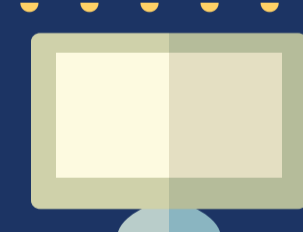
Antrag

- Erwerbsminderungsrente erst mit **Beginn des 7. Monats** nach Eintritt der Erwerbsminderung
- Bis dahin als Arbeitnehmer: **Krankengeld** von gesetzlichen Krankenkasse
- Erwerbsminderungsrente innerhalb von 3 Monaten, nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind, beantragen, da Bearbeitung des Antrags immer einige Zeit dauert
- **Angaben für Antrag:** Name und Anschrift der behandelnden Ärzte, Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte der vergangenen Jahre, detaillierte Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, chronologische Aufstellung der bisherigen Beschäftigungen inkl. Lohn- oder Gehaltsgruppe
- Rentenversicherung prüft Unterlagen

Widerspruch:

- innerhalb eines Monats möglich; per Einschreiben oder direkt bei Beratungsstelle der Rentenversicherung

Hilfreiche Links



Rentenanspruch zur Feststellung der Erwerbsminderung:



Selbsteinschätzungsbogen:



gefördert durch: